

## **Kooperation mit familiären Bezugssystemen – ANSTOSS für Veränderungsprozesse**

Ziele und Ansätze der Elternarbeit sind nicht allgemeingültig. Voraussetzung sind Veränderungsbereitschaft des familiären Bezugssystems und der familiären Ausgangslage entsprechende Aufgaben- und Zielbeschreibung im Hilfeplan, insbesondere bezüglich der Wirkung auf die Sicherheit und Stabilität der Kinder und Jugendlichen. Dies trifft unter anderem auch auf Beurlaubungen und Umgänge mit entsprechenden Bezugspersonen zu. Zugang zur Wohngruppe wird nur unter Berücksichtigung des Schutzbedürfnisses des Kindes und des Jugendlichen und in Absprache mit der pädagogischen Leitung der Einrichtung gewährt. Diese wiederum spricht sich mit den PädagogInnen, der Einrichtung den mit dem Kind/ Jugendlichen arbeiteten Therapeuten/ Psychologen und dem ASD ab.

### **ZIEL IN DER ARBEIT MIT FAMILIÄREN BEZUGSSYSTEMEN**

---

- Stabilisierung des Bezugssystems durch geeignete (externe) psychologische oder therapeutische Beratung
- gemeinsame Erziehungsziele und Stile innerhalb des Bezugssystems
- Wissen und Handlungsfähigkeit bei den Bezugspersonen bezüglich Verhaltensbesonderheiten des Kindes/ Jugendliche
- therapeutische und pädagogische Angebote durch die Einrichtung werden vom Bezugssystem genutzt
- Ressourcen sind erschlossen und nutzbar
- empathischer und fürsorgliche Umgang mit ihren Kindern/ Jugendlichen

### **KOOPERATIONSUMSETZUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON SORGEN UND ÄNGSTEN DER BEZUGSPERSONEN UND DER KINDER/JUGENDLICHEN**

---

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung ihrer eigenen und familiären Situation
- pädagogische und therapeutische Beratung der Eltern/ Bezugssystem
- Eltern/ Bezugspersonen sollen angeregt und unterstützt werden sich mit ihrer eigenen Biografie und der Geschichte ihrer Familie zu beschäftigen (Genogramm- ,Biografiearbeit)
- Mitwirkungsmöglichkeit der Bezugspersonen an den konkreten Hilfe- und Förderplänen
- entwicklungsorientierte und/ oder themenorientierte Familiengespräche
- Beratung zu und Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Therapien und zu Beratungsstellen
- Beratung zur Alltags- und Freizeitgestaltung mit Familie
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Kindern/ Jugendlichen hinsichtlich der Traumafolgerscheinungen und der Verhaltensbesonderheiten ihres Kindes
- Offenlegen des Loyalitätskonfliktes indem Kinder/ Jugendliche sich befinden können
- förderliche Kontakte zu Eltern, Geschwistern und Familienangehörigen werden gestaltet, indem sie die Möglichkeit zur Teilhabe an Festen und Traditionen und bedeutsamen Lebensereignissen der Kinder/ Jugendlichen haben
- Arbeit mit einzelnen Geschwistern und/ oder den Geschwistern gemeinsam

### **RAHMEN- UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER TRANSPARENZ IN STRUKTUREN UND HIERARCHIEN/ ZUSTÄNDIGKEITEN**

---

- Informationsveranstaltungen / individuelle Familienveranstaltung
- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit
- Familienkonferenzen
- Informationsbriefe
- Begleitung und Beratung im schulischen Kontext
- Begleitung zu und Reflexion von therapeutischen/ psychologischen Terminen

## Allgemeine Grundsätze in der Kooperation mit familiären Bezugssystemen

### **Kinder und Jugendlichen**

- Die Kinder und Jugendliche erhalten Angebote, um ihre Biografie zusammenhängend zu verstehen.
- Die Kinder und Jugendlichen werden bei möglichen Loyalitätskonflikten und Verschiebung von familiären Verantwortungsrollen (Parentifizierung) verstanden und gestärkt.
- Mit allen Kindern und Jugendlichen wird erarbeitet, in welcher Form sie Hilfe und Unterstützung bei Elternkontakten benötigen, unabhängig von der Form oder der Dauer der Kontakte.
- Die Kinder und Jugendlichen erhalten Unterstützung in Bezug auf ihre familiären Wunschvorstellungen, Träume, Übertragungen, Rückblenden oder Erinnerungen.

### **Eltern**

- Die Eltern erhalten umfassend Informationen über die pädagogische Arbeit der Einrichtung und ihre Bedeutung in diesem Prozess.
- Die Eltern erfahren Unterstützung bei der Entwicklung ihrer eigenen und familiären Situation.
- Die Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, zu lernen, empathisch mit ihren Kindern zu sein.
- Die Eltern erhalten Unterstützung im Kontakt zu und mit ihren Kindern.

### **Einrichtung**

- Kinder und Eltern werden in die Diagnoseprozesse mit einbezogen.
- In der Einrichtung besteht Klarheit darüber, welche Personen und Stellen für welche Tätigkeiten in der Elternarbeit verantwortlich sind.
- In der Einrichtung besteht Klarheit darüber, wie die unterschiedlichen Bereiche und Personen, die in der Elternarbeit tätig sind, kontinuierlich und transparent miteinander kommunizieren.
- Die Einrichtung beschreibt für jedes Kind kontinuierlich die Grenzen und Möglichkeiten der Elternarbeit innerhalb der Einrichtung und empfiehlt mögliche Alternativen und nötige Ergänzungen.

### **PädagogInnen**

- Die PädagogInnen berücksichtigen die Sorgen und Ängste der Eltern und ihre interaktionelle und interkulturelle Kompetenz; dies lassen sie sie spüren, ohne mögliches Fehlverhalten der Eltern zu bagatellisieren oder zu verleugnen.
- Die PädagogInnen verfügen über ausreichendes Wissen über transgenerationale Weitergabe von Trauma, Grundlagen der systemischen Elternarbeit sowie Ressourcenaktivierung in Familiensystemen.

Der Kooperationsgedanke ist ein integrativer Anteil in der täglichen Arbeit.

Die Grundfrage ist: „Was wollen und können wir zusammen für das Kind und seine Zukunft tun?“

Hierbei sind familiäre Bezugssysteme, eine absolute Notwendigkeit bei der Stabilisierung ihrer Kinder. Den Eltern soll das Gefühl gegeben werden, dass sie ein Mitgestaltungsrecht, sowie eine Mitgestaltungspflicht haben.

## UMGANGSGESTALTUNG MIT FAMILIÄREN BEZUGSSYSTEMEN

---

(Auszüge aus dem Artikel von Frau Irmela Wiemann)

„Kontakte zu Angehörigen beziehen sich nicht nur auf die Eltern. Der regelmäßige Umgang mit Geschwister, manchmal auch mit Großeltern oder anderen vertrauten Personen des früheren Lebens stärkt das Selbstwertgefühl des Kindes. Die Rahmenbedingungen von Elternkontakten müssen so gestaltet sein, dass sie am Alter und am seelischen Entwicklungsstand des Kindes orientiert sind.“

„Die Häufigkeit von Kontakten zwischen Eltern und Kind muss an der geplanten Dauer der Hilfe zur Erziehung (...) orientiert sein. Die Kontakte sollen so gestaltet werden, dass die Besuche für das Kind seelischen Nutzen bringen.

Besuche haben folgende Funktion:

- War ein Kind bereits an seine Eltern gebunden (auch wenn ambivalent), so kann es auf neue
- Menschen besser wieder Bindung übertragen, wenn es die Menschen des früheren Lebens nicht vollends verliert. Die Besuche dienen dann der Fortsetzung dieser Bindung und der Vertrautheit.
- Auch wenn ein Kind keine Bindung zu seinen Eltern hatte, so können Kontakte auf das Kind beruhigend wirken, weil es erlebt, dass die Eltern, die es fortgegeben haben, es nicht vergessen haben.
- Die Besuche bei Eltern sowie bei Geschwistern helfen bei der Klärung der Identitätsfindung.
- Die Besuche dienen der «Verarbeitung» der Wirklichkeit. Kinder können anlässlich der Besuche manchmal besser einordnen, weshalb sie nicht bei ihren Eltern leben können.
- Darüber hinaus kann eine Zufriedenheit der Eltern bezüglich der Besuchshäufigkeit sich direkt auf das Kind auswirken.
- Von großer Bedeutung ist für das Kind, die Eltern und die Bezugspersonen, dass ihnen klar ist, wozu die Kontakte dienen. (...)

Wenn es schwere Traumatisierung und Misshandlung in der Herkunftsfamilie gab

Es gibt Eltern-Kind-Verhältnisse, die so destruktiv waren, bei denen Kinder durch ihre Eltern oder Elternteile so schwer traumatisiert wurden, dass es zum Schutz des Kindes notwendig ist, von einer Kontaktgestaltung abzusehen, um das Kind nicht neu zu traumatisieren.

Hat ein Kind Kontakte zu einem ehemals misshandelnden Elternteil oder zu dem Elternteil, der das Kind nicht geschützt hat, ohne, dass die alten Erlebnisse angesprochen oder bearbeitet wurden, so führen diese Kontakte beim Kind zu Panik, Angst und Verwirrung, da es die einst bedrohliche Situation und die verharmlosende neue Situation nicht einordnen kann.

Ein Kind, das körperlich, sexuell oder seelisch misshandelt wurde oder Todesängste erlitten hat, sollte bis es älter ist und über die Ereignisse selbst mit seinen Eltern sprechen möchte, keinen Umgang haben.

- Manchmal wird das Umgangsrecht von Seiten der Gerichte den Eltern dennoch zugesprochen, ohne dass den Eltern eine inhaltliche Auseinandersetzung abverlangt wird. Die Kontakte dienen dann der Verleugnung des Furchtbaren, der Rehabilitation der Eltern ohne ausreichende Berücksichtigung der Gefühlslage des Kindes.

Damit Kindern nicht erneut psychischer Schaden zugefügt wird, dürften solche vom Gericht angeordnete Kontakte zu ehemals misshandelnden Eltern aus psychologischer Sicht nur unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

Der Kontakt wird fachlich begleitet und die Beraterin oder der Berater interveniert u. U. sehr bestimmt. Das Kind bleibt mit dem Elternteil auf keinen Fall allein.

Der Elternteil wurde vor der Zusammenführung ebenfalls gezielt beraten und muss bereit sein, über das Furchtbare zu sprechen, seine Anteile klar zu benennen und Reue zu zeigen. Zu

dieser Reue gehört auch, dass der Elternteil ausspricht, dass das Geschehene nie mehr wiedergutmacht oder ungeschehen gemacht werden kann und dass es die Folge dieser Geschehnisse ist, dass das Kind nun besser bei anderen Menschen aufwächst. So kann ein solcher Kontakt für ein Kind zur Klärung seiner seelischen Situation beitragen.

- Allerdings ist es für die Kinder zu deren Identitätsfindung hilfreich, möglicherweise andere Verwandte aus ihrer Herkunftsfamilie zu sehen, die ihnen nicht geschadet haben und die sie von früher kennen. Doch auch hier ist ein geschützter und entspannter Rahmen notwendig.

Besuche dürfen nicht auf Kosten des Kindes gehen.“